

# Sekten: die rechtliche Situation in Spanien

**Carlos Villagrasa Alcaide**

Titularprofessor für Bürgerliches Recht an der Universität von Barcelona  
Mitglied der Asociación para la Investigación del Abuso Psicológico <sup>1</sup> (AIIAP)

Vortrag auf der Jahrestagung der Europäischen Föderation der Zentren für Forschung und Information über das Sektenwesen (FECRIS), Salses Le Château, 13/10/2012.

Artikel 22 der spanischen Verfassung besagt, dass "Vereinigungen, die Zwecke verfolgen oder Mittel benützen, die als Delikte qualifiziert sind, rechtswidrig sind".

In diesem Bereich können wir eine dreifache Abhängigkeit unterscheiden: straf-, zivil- und verwaltungsrechtlich.

## a. - Strafrechtliche Fragen

Die **rechtswidrige Vereinigung** ist qualifiziert nach Artikel 515 des Strafgesetzbuches, der bestimmt: „strafbar sind rechtswidrige Vereinigungen unter folgenden Umständen:

3.- die zur Erreichung eines rechtmäßigen Ziels gewaltsame Mittel oder solche der Änderung oder Kontrolle der Persönlichkeit benützen.“

Es verstärkt die Verantwortlichkeit der Gründer, Geschäftsführer und Vorsitzenden dieser Vereine und der aktiven Mitglieder. Darüber hinaus wird auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit oder eine solche anderer Art bestraft, sowie die Aufforderung, Verschwörung und Anstiftung, Verbrechen zu begehen. Die Justizbehörden haben eine Reihe von Maßnahmen zu ihrer Verfügung, wie die Anordnung der Auflösung, die Schließung des Unternehmens, seiner Räumlichkeiten oder Einrichtungen, die Aussetzung der Aktivitäten oder das Verbot ihrer zukünftigen Tätigkeit.

Die Auffassung besteht, dass zur Zugehörigkeit zu dieser Art von strafbarem Verhalten der Zweck der Vereinigung das Begehen von Verbrechen sein und dies der Zweck der gesamten Institution und nicht die von irgendeinem ihrer Mitglieder sein muss, daher ist es notwendig, dass sie zu diesem Zweck angestrebt oder gegründet wurde. Unter anderem wird dies in einem Urteil des Landesgerichts Barcelona vom 15. Februar 2000 ausgedrückt.

Es wurde unter anderem nicht auf die Congregación del olivo angewendet (Urteil der Sektion 2 des Landgerichts Alicante vom 12. April 2011), unter der Annahme, dass der Beitritt der Mitglieder freiwillig erfolgte.

Ferner erteilte der spanische Verfassungsgerichtshof im Urteil 46/2001 vom 15. Februar [2001] der so genannten Iglesia de la Unificación <sup>2</sup> oder Moon-Sekte das Recht auf ihre Eintragung in das Register für religiöse Institutionen des Justizministeriums, die durch einen Beschluss der Generaldirektion für religiöse Angelegenheiten vom 22. Dezember 1992 abgelehnt worden war, gemäß des Verständnisses des Höchstgerichts, dass diese Weigerung das Recht auf kollektive religiöse Freiheit verletzt.

**Verbrechen gegen die Gewissensfreiheit, auch illegaler Proselytismus genannt**, sind im Artikel 522 des Strafgesetzbuches typisiert:

Seine strafrechtliche Formulierung macht die Anwendung schwierig, da viele Autoren meinen, dass wir nicht die subtilen psychologischen Machenschaften einbeziehen sollten, in welchen Täuschungen, Versprechungen und Geschenke mitwirken, um aus psychologischen, familiären, sozialen oder wirtschaftlichen negativen Situationen mancher junger Leute Vorteile zu ziehen, ohne dass Zwang, Einschüchterung oder Gewalt im Sinne von illegalem Druck ausgeübt werden.

---

<sup>1</sup> Vereinigung für die Erforschung psychologischen Missbrauchs

<sup>2</sup> Vereinigungskirche

Die Straftat wird rechtlich durch gewalttätiges Verhalten, Einschüchterung, Zwang oder anderen rechtswidrigen Druck begangen und konzentriert sich auf die Zwangspraktiken religiöser Sekten.

Es wurde nicht auf die genannte Congregación del olivo angewendet (Urteil der Sektion 2 des Landgerichts Alicante vom 12. April 2011), weil das Gericht verstand, dass keine überzeugende Indoktrination stattgefunden hat.

#### **Zwänge** (Artikel 172 des Strafgesetzbuches)

Als solche kann die Erreichung bestimmter Verhaltensweisen der Anhänger betrachtet werden und so wurde in einigen Gerichtsverfahren vorgegangen wie in dem gegen die Scientology Kirche im Jahre 1988.

Jedoch enthält dies es einige Anpassungsschwierigkeiten, da das Verbrechen des Zwangs nicht durch die Auferlegung allgemeiner Lebensmodelle begangen werden kann, sondern nur durch konkrete Aktionen oder Enthaltungen, die verpflichten oder verhindern zu tun, was das Gesetz nicht verbietet.

#### **Unrechtmäßiger Freiheitsentzug** (Artikel 163 ff. des Strafgesetzbuches)

Trotz seiner Buchstäblichkeit ist die Anwendung auf diesen Bereich schwierig wegen der offensichtlichen Freiwilligkeit des Aufenthalts in der Gruppe, und er würde nur in Fällen anwendbar sein, in denen der Person die Freiheit tatsächlich entzogen wurde: wenn die Person zur Anwendung der mentalen Manipulationstechniken isoliert oder dem familiären, sozialen oder arbeitsmäßigen Umfeld entzogen wird, wenn man gegen den Willen der Person handelt oder ihre Zustimmung wegen Unfähigkeit, Irrtum oder Zwang ungültig ist.

#### **Erniedrigende Behandlung, Verbrechen gegen die moralische Integrität** (Artikel 173.1 des Strafgesetzbuchs)

Obwohl die moralische Integrität der Person ein fundamentales Recht ist, das auch aufgrund des Artikels 15 der Verfassung zu schützen ist, geben Lehre und Rechtssprechung zu verstehen, dass es problematisch und schwer zu verstehen ist, wenn ein auf Einverständnis beruhendes Verhalten eines Anhängers als versuchte Bedrohung der moralischen Integrität betrachtet werden sollte.

#### **Mentale Verletzungen** (Artikel 149 des Strafgesetzbuches)

Die Anwendung von Techniken des Einfangens und der psychologischen Programmierung sowie die bestimmter Behandlungen, die durch „Therapien“, Riten, Verwendung von Narkotika usw. ...den Willen außer Kraft setzen, wären im Konzept der „Verletzung, welche die mentale Integrität beeinträchtigt“ in allen Fällen enthalten, in denen nach einer Leistung von Erster Hilfe ärztliche (in diesem Fall psychiatrische) Behandlung benötigt wird und die psychologische Behandlung nicht ausreicht.

Die Lehre benennt das Hindernis, dass die Störung des Anhängers in einer psychiatrischen Pathologie ordentlich katalogisiert sein muss und die Erwähnung in DSM-IV von „atypischer dissoziativer Störung“ nicht als ausreichend betrachtet wird.

Das könnte angenommen werden, falls es Sachverständigengutachten gibt, die bescheinigen, dass als Folge der Anwendung von mentalen Manipulationstechniken psychische Störungen hervorgerufen wurden, die ärztliche Behandlung erfordern.

Der Mangel an bestimmten Sachverständigen aufgrund des Mangels an spezialisierten Fachkräften der Psychologie, begleitet von fehlender Vorbereitung der Justizbehörden auf ihre Einschätzung, führt zu einer ideologisierten Interpretation der Annahmen, die zum Gericht gelangen.

So hatte der Oberste Gerichtshof im Urteil vom 30. Oktober 1994 nicht gestattet, dass es auf Kinder angewendet werden könnte, die im Schoß einer sektiererischen Gruppe aufgewachsen sind, weil diese „emotionelle Gleichgewichtsprobleme, monotone Mimik als Reaktion auf Reize und Integrationschwierigkeiten“ haben, wie er auch andere Entschließungen nicht zugelassen hätte, die als psychische Verletzungen als Ergebnis der Gruppenabhängigkeit gelten hätten können.

In den strafrechtlich verfolgten Fällen kamen die Gerichte nicht dazu, die völlige Unterdrückung des Willens des Anhängers in Erwägung zu ziehen, sondern nur die „Verdunkelung des Verstandes“ und den „Verlust der Kritikfähigkeit“. Sie finden es schwierig, ein Verhalten zu verurteilen, das nicht zwangsweise durch physische Barrieren, sondern durch Einsatz von Verführung bewirkt wird, die zur Internalisierung und Verteidigung der selbst empfundenen „Grenzen“ führt, die zwischen der Gruppe und der Außenwelt gezogen werden. Es gibt keine konsolidierten rechtswissenschaftlichen Kriterien, um die Auswirkung der sektiererischen Indoktrinierung und der **geistigen Manipulation** zu beurteilen.

#### **Drohungen** (Artikel 171,2 des Strafgesetzbuches)

Wenn der Anhänger, um ihn zu einer bestimmten Handlung zu bewegen, mit der Verbreitung von vertraulichen Informationen aus seiner Privatsphäre oder über familiäre Beziehungen oder andere Daten bedroht wird, die nicht öffentlich bekannt sind, die seinen Ruf schädigen könnten (und die durch Therapien, kollektive Reinigungssitzungen, Selbsthilfegruppen usw. gewonnen wurden), dann hätten wir es mit einer Art bedingter Drohungen mit einem Übel zu tun, das kein Verbrechen darstellt.

#### **Intrusion** (Artikel 403 des Strafgesetzbuches)

Bestraft wird die Ausführung von Handlungen, die für einen Beruf reserviert sind, ohne den entsprechenden akademischen Titel zu haben, wie die öffentliche Zuschreibung einer beruflichen Tätigkeit, die einen Titel erfordert,

Niemand darf als Arzt oder als Psychologe tätig sein, ohne die entsprechende Berufsausbildung und die behördliche Genehmigung zu haben.

Jedoch werden Produkte als Einstieg in die geistige Manipulation durch „Therapeuten“, „Alternativbehandlungen“, „Gesundheit und Schönheit“, neue Techniken wie die Biodekodifizierung, NLP, Reiki oder sportliche oder künstlerische Praktiken wie „Yoga“, „Kung Fu“, „persönliche Verteidigung“, „experimentelles Theater“ usw. angeboten.

In vielen Fällen erlauben die fehlende Regulierung und die geringe Überwachung durch die Behörden eine geschäftliche Entwicklung ohne irgendwelche Probleme.

Andere Verbrechen pflegen mit diesen Vorgängen Hand in Hand zu gehen: Betrug, Dokumentenfälschung, sexueller Missbrauch, usw. ...die offensichtlich unabhängig entsprechend den gesetzlichen Regeln und der Rechtsprechung untersucht werden.

### **b. – Zivilrechtliche Fragen**

Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe von sektiererischem Charakter kann unter der Zivilgerichtsbarkeit behandelt werden, entweder weil die Angehörigen des Anhängers dessen Entmündigung anstreben oder weil es um die Scheidung eines Ehepaares geht.

#### **Entmündigung**

Die Zivilprozessordnung (Art. 756-763) regelt den Prozess der Entmündigung, die die Einschränkung der Rechtsfähigkeit einer Person bedeutet, der die Selbstkontrolle fehlt (gemäß Artikel 200 des Zivilrechts), d.h. sie unter einer körperlichen oder geistigen Krankheit oder Behinderung leidet, die dauerhaft sein muss und die sie vor allem daran hindert, sich selbst zu kontrollieren.

Obwohl es ihr Zweck ist, Menschen zu beschützen, deren willens- oder verstandesmäßige Fähigkeiten verändert sind, ist die gerichtliche Erklärung der Entmündigung auf Fälle beschränkt, in denen es wirklich wichtig ist, dass eine Person unterstützt wird und ihre Zustimmung durch die eines gesetzlichen Vertreters ersetzt wird (eines Tutors in schwereren Fällen und eines Kurators in leichteren Fällen).

Im Gerichtsverfahren, an dem immer auch die Staatsanwaltschaft teilnimmt, ist es möglich, alle Arten von Beweisen vorzulegen, und es werden schließlich drei verpflichtende Akte vorgenommen: die Anhörung von nahen Verwandten oder Angehörigen über ihre Meinung über den Gesundheitszustand des möglicherweise zu Entmündigenden, die direkte Überprüfung durch das Gericht und die Erstel-

lung eines medizinischen Gutachtens in Übereinstimmung mit dem Richter der ersten Instanz. Auch die Möglichkeit einer unfreiwilligen Internierung auf richterliche Anordnung wegen psychischer Störungen kann gemäß Artikel 763 des Zivilrechts vorgesehen werden.

Allerdings erzielt dieses Verfahren zu diesen Fragen nicht perfekte Ergebnisse, welche sich in einem Bereich befinden, den manche „Grauzone“ nennen, in der die Personen sich offensichtlich selbst steuern können, um die alltäglichen Handlungen zu erledigen, dabei jedoch Verhaltensstörungen zeigen.

### **In Bezug auf das Sorgerecht für Kinder**

Wenn ein Elternteil nicht an der sektiererischen Aktivität teilnimmt, bezweifelt er oft vor Gericht die Eignung des anderen Elternteils zur Erziehung.

Die Antwort der Gerichte ist auch sehr abwechslungsreich.

Einige haben tatsächlich gemeint, es sei gegen die Interessen der Minderjährigen, unter dem direkten Einfluss der Gruppe zu leben, und gewährten das Sorgerecht dem anderen Elternteil, während andere Gerichte die Relevanz nicht sehen und die Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen als Ausübung des Rechts auf Religions- und Gewissensfreiheit und auf die Gestaltung des eigenen Lebens ohne negative Auswirkungen auf die Kinder betrachten.

Relevant war der Fall von einem Mitglied des Movimiento Gnóstico Cristiano Universal<sup>3</sup>, dem das Landgericht Valencia die Kommunikation mit seinem Kind begrenzt hatte. Diese Begrenzung wurde vom spanischen Verfassungsgerichtshof aufgehoben, da er dies als Beschränkung der Religionsfreiheit betrachtete.

### **c. – Administrative Fragen**

Eine Möglichkeit, die in diesen Bereichen geeignet sein könnte, wäre jene, die sich aus der notwendigen behördlichen Genehmigung für die Ausübung von Berufen ergibt, die ausgehend von einer universitären Ausbildung oder von wirtschaftlichen Tätigkeiten entwickelt oder reguliert werden muss und die entsprechend den Richtlinien des Handels oder kaufmännischen Bereichs eine sanitäre oder qualitative Kontrolle benötigt.

Ausgehend von der Richtlinie 2005/29/CE des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2005 bezüglich unlauterer Handelspraktiken von Unternehmen im Umgang mit den Verbrauchern im Binnenmarkt werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher zu erlassen und dabei den Schutz des öffentlichen Interesses zu berücksichtigen. Insbesondere sollen Einschränkungen und Verbote kommerzieller Praktiken aus Gründen der Gesundheit und der Verbraucher im Gebiet bekannt gegeben werden.

Obwohl aus dem strafrechtlichen Bereich schon eine einschlägige Rechtssprechung über professionelle Intrusion existiert (zum Beispiel in Fällen der kosmetischen Chirurgie, die durch Personal ohne medizinischen Titel durchgeführt wird), sind die unlauteren kommerziellen Praktiken eine geeignete Möglichkeit, wirtschaftliche Interessen zu blockieren, auf denen diese Praktiken oft beruhen, die direkt den entsprechenden Verhaltenskodizes und der guten beruflichen Praxis widersprechen.

### **Die Vorwürfe der Sekten**

Sehr häufig greifen die Sekten jene an, die sich über sie beklagen. Die Antwort der Gerichte war sehr verschieden.

Das Landgericht Madrid wies im Urteil vom 21. Januar 1995 eine Klage zurück, die gegen einen Abgeordneten der Parlamentarischen Kommission für das Studium der Sekten eingereicht wurde. Er hatte in einem Buch „Las sectas. Un testimonio vivo sobre el Mesías del Terror en España“<sup>4</sup> die Sekte Scientology angeprangert.

---

<sup>3</sup> Universale Christliche Gnostische Bewegung

<sup>4</sup> Die Sekten. Ein lebendiges Zeugnis über den Messias des Terrors in Spanien

Vor kurzem hat das Amtsgericht Nr. 15 von Barcelona in der Rechtssache vom 2. Juli 2012 drei Personen wegen des Mangels eines Missbrauchs verurteilt, die im Internet die Praktiken eines NLP-Therapeuten angeprangert hatten, der sie unter anderen Verhaltensweisen zu sexuellen Beziehungen verleitete. Das Urteil meint: „... es wurde nicht nachgewiesen, dass er irgend eine psychologische Behandlung verabreicht, wenn es auch vielleicht eine der so genannten natürlichen Therapien ist, zu denen auch NLP gehört.“

Diese ist keinen deontologisch regulierten Beschränkungen unterworfen wie die Psychiatrie oder die Psychologie ... Und der Kläger wird als Schöpfer einer Sekte beschrieben, wegen der Existenz der Manipulation, deren der Kläger beschuldigt wird. Es ist paradox, wenn der Kläger Kurse anbietet, die als „Wechsel des Lebens“ bezeichnet werden, und die Beklagten sich dazu melden. Der erwähnte Kurs setzt eine gewisse Bereitschaft voraus, sich unter der Anleitung einer anderen Person Änderungen zu unterziehen, sich beeinflussen zu lassen, sich handhaben zu lassen oder sich den Kriterien anderer zu unterwerfen.“

### **Parlamentarische Kommission für das Studium der Sekten**

Diese wurde 1988 gebildet und studierte das Thema genau. Sie erstellte einen Bericht, der 1989 durch das Abgeordnetenhaus genehmigt und später durch einen Gesetzesvorschlag ratifiziert wurde, der 1999 angenommen wurde. Heute, 23 Jahre später, sind seine Schlussfolgerungen weiterhin nicht nur wegen ihres objektiven Wertes gültig, sondern auch, weil alle vorgeschlagenen Initiativen unveröffentlicht blieben oder schlecht umgesetzt wurden.

Seine Schlussfolgerungen sind:

- Soweit das Gesetz es erlaubt, erhöhe die Kontrolle der Gesetzlichkeit und die Überwachung von betrügerischen Anwendungen der Statuten von religiösen, kulturellen, auf Rehabilitation gerichteten, therapeutischen und ähnlichen Einrichtungen.

- Studiere und genehmige die notwendigen Änderungen in der Rechtsordnung von Vereinigungen, besonders bezüglich nicht gewinnorientierter und gemeinnütziger Organisationen, um die finanzielle und steuerliche Überwachung zu erleichtern.

- Berücksichtige in den Inspektionsplänen der Ministerien für Finanzwesen, Arbeit und soziale Sicherheit mit Beratung durch die Ministerien für Justiz, Inneres, Kultur, Gesundheit und Sozialwesen, Steuer- und Arbeitsaufsicht, über Organisationen, die durch ihre Statuten oder ihre bekannte öffentliche Tätigkeit Anzeichen einer wirtschaftlichen Bewegungen mit Einnahmen für Dienste, durch Schenkungen und Käufe mit unsachgemäßen Vermögenszuwächsen aufweisen.

- Fördere durch Vereinbarungen gemäß institutioneller maßgeblicher Kanäle mit dem Generalrat der Justiz die Verbreitung von ausreichenden Informationen an Beamte, Richter, Staatsanwälte und forensische Mediziner über atypische dissoziative Syndrome in dem Maß, als sie die Freiheit von Personen ernsthaft beeinflussen können.

- Fördere im Bereich der öffentliche Gesundheit und der sozialen Angelegenheiten das Studium von Maßnahmen zur Unterstützung derer, die rechtzeitig vor einer gerichtlichen Entscheidung einen Prozess persönlicher Genesung und sozialer Wiederherstellung benötigen.

- Fördere besondere Informationen für die Polizei bezüglich Vorbeugung und Berichten über sektierische Strafverfahren.

- Entwickle und erhalte starke Mindestkriterien aufrecht, um die korrekte Anwendung aller Art von Unterstützungen für ihre legitimen Zwecke unter gewissenhafte Einhaltung aller rechtlichen Rahmenbedingungen sicher zu stellen.

- Fördere durch Vereinbarungen gemäß institutioneller maßgeblicher Kanäle mit dem Generalrat der Justiz und dem Generalanwalt das Studium und die Verbreitung von ausreichenden Informationen an

Beamte, Richter, Staatsanwälte und öffentliche Einrichtungen, über die im Gesetz 21/1987 vorgesehenen gesetzlichen Maßnahmen bezüglich des Sorgerechts für Kinder.

- Fördere internationale Abkommen über Entführung Minderjähriger, um die Information und die gültige Repatriierung Minderjähriger, die illegal expatriert wurden, und auch Informationen über den Standort älterer expatriierter Personen zu erleichtern.

- Fördere die Entwicklung und Verbreitung von Informationen bevorzugt in Bildung und Jugendkultur über diese Merkmale negativer sektiererischer Verhaltensweisen bezüglich der persönlichen und sozialen Rechte in Bezug auf die Religions- und Vereinigungsfreiheit im Geist der Toleranz und der uneingeschränkten Achtung der Verfassung.

Während früherer Arbeiten hörte die Kommission von Experten und erfuhr, dass schon damals in ganz Spanien etwa 200 Gruppen tätig waren und mindestens 100.000 bis 150.000 Personen gefangen haben. Es wird heute ein Sektenkatalog benötigt, der es erlaubt, die Gruppen leicht zu identifizieren.

### **Abschließend**

können wir feststellen, dass es heute noch einen erheblicher Mangel an Schulung des juristischen Personals auf diesem Gebiet gibt, so dass Forschung, Erkenntnis der Ursachen, forensische Expertisen und Strafverfolgungsmaßnahmen von ideologischen Vorurteilen und Ängsten beeinflusst sind, welche die Straffreiheit und die Entwicklung sektiererischer Aktivitäten begünstigen und so schwere persönliche und familiäre Verheerungen schaffen.